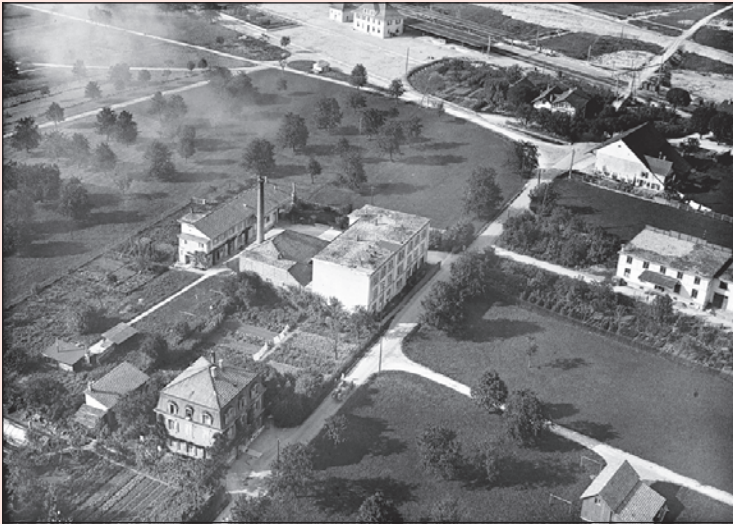


Anno dazumal: gestern und heute

Industriegeschichte 4: Verschwundene Lack- und Farbenfabrik



Fabrikgebäude mit Hochkamin. Am unteren Rand liegt das Haus «Zum Rosengarten» an der Bahnhofstrasse No. 39. 18.9.1924.

ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv/Stiftung Luftbild Schweiz, Fotograf: Mittelholzer, Walter/LBS_MH03-0651 / Public Domain Mark, Ausschnitt

In der Langmatt an der Stelle der Wohnüberbauung Bahnhofstrasse 45/47, nördlich des heute noch existierenden Hauses «zum Rosengarten», entstand um 1900 die Lack- und Farbenfabrik.

Die Firma Senn-Hiltbold & Cie. aus Basel hat das Land 1899 unter anderem von Emil und Lina Ramstein-Plattner, Wirt und Metzger zum Rebstock, und von Samuel und Rosa Jourdan-Schwob, Baumeister, zum Preis von 15'578.70 Franken erworben.

Senn-Hiltbold & Cie. hat in der Folge 1899 dem Gemeinderat ein Baugesuch eingereicht für die Erstellung eines Fabrikgebäudes. Gegen das Baugesuch wurden drei Einsprachen erhoben u.a. von Paul Jullierat, zum Rosengarten, welcher dort ein Restaurant führte. Im August 1899 wurde die Baubewilligung gemäss abgeänderten Plänen erteilt, sodass anzunehmen ist, dass das Gebäude 1899/1900 erstellt worden ist.

1917 ist die Liegenschaft an die Firma Vereinigte Farben- & Lackfabriken, zum Preise von 106'000 Franken übergegangen. 1954 wechselte der Besitz zur Firma Flamuco. Diese zog 1976 nach Pratteln. Das Areal in MuttENZ ging in den Besitz von Werner Sutter-Leixner über. Die Fabrikgebäude wurden anfangs Mai 1982 abgebrochen und das Land mit Wohnblöcken überbaut.

Helen Liebendörfer und Hanspeter Meier
in Zusammenarbeit mit den Museen MuttENZ

Weitere Einzelheiten unter www.heimatkunde-muttENZ.ch



Abbruch Fabrikgebäude Flamuco, Mai 1982.

Foto Hans Imbeck, Museen MuttENZ, Lizenzbedingungen CC BY-SA 4.0, o.J.



Heute: Wohnüberbauung, links im Hintergrund Haus Rosengarten, 2020.

Foto Hanspeter Meier

Leserbriefe

Hilfsangebote statt Kleiderordnungen

Am kommenden Sonntag stimmen wir über das Verhüllungsverbot ab. Nach der Minarettinitiative im Jahr 2009 ist dies die zweite Initiative der SVP, die sich direkt gegen den Islam richtet. Mit der These, Frauen schützen zu wollen, versuchen die Initiantinnen und Initianten nun, auf dem Rücken von Burka- und Niqabträgerinnen eine islamophobe Politik zu betreiben. In Wahrheit helfen sie den Betroffenen jedoch nicht, sondern schreiben eine Kleiderordnung in die Verfassung, die dort nichts zu suchen hat. Bereits heute ist es verboten, jemanden dazu zu zwingen, eine Burka oder einen Niqab zu tragen.

Frauen, die dennoch einen solchen Zwang erleben, haben nebst einer Strafanzeige die Möglichkeit, im Frauenhaus Schutz zu suchen oder anderweitige Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Wenn die Initiantinnen und Initianten den Betroffenen wirklich helfen möchten, dann sollen sie doch bitte im nächsten Budget mehr Gelder für eben diese Hilfsangebote sprechen.

Julie von Büren, SP MuttENZ

Leserbriefe

Geben Sie bei der Einsendung Ihres Leserbriefs immer Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse an. Die maximale Länge eines Leserbriefs beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerschläge. Schicken Sie Ihren Beitrag per E-Mail (Word-Datei oder Mailtext) an redaktion@muttENZeranzeiger.ch. Ein-sendeschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.

Auflösung Suchbild KW8

